



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Gewährung eines Zuschusses an die Kulturstiftung Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	09.11.2022	BV/903/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	28.11.2022	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist neben der Sparkasse Merzig-Wadern Stifter der Kulturstiftung Merzig-Wadern. Die Stifter gewähren jährlich Zuschüsse, damit die Kulturstiftung den Stiftungszweck „Kulturgüter zu bewahren, zu pflegen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen“ umsetzen kann.

Als Stifter zahlt der Landkreis jährlich einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Kulturstiftung Merzig-Wadern.

Damit die Liquidität der Kulturstiftung von Jahresbeginn an gewährleistet werden kann, ist es erforderlich, dass der Zuschuss des Landkreises Merzig-Wadern zu den Personal- und Sachkosten der Kulturstiftung Merzig-Wadern ausgezahlt wird, bevor die Jahresrechnung der Kulturstiftung für das Jahr 2022 vorliegt. Die Jahresrechnung für die Kulturstiftung Merzig-Wadern für das Jahr 2021 wurde im Februar 2022 erstellt und vom Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft. Es wurde festgestellt, dass der Zuschuss des Landkreises zu den Personal- und Sachkosten der Kulturstiftung in voller Höhe ausbezahlt war.

Um die Liquidität bei der Kulturstiftung zu wahren, wurde mit Beschluss des Kreisausschusses am 29.11.2021 für das Jahr 2022 eine Bevollmächtigung für die Verwaltung eingeholt Abschlagszahlungen auszahlen zu dürfen. Entsprechende Abschlagszahlungen wurden im April dieses Jahres vorgenommen.

Im Kreishaushalt 2022 (Seite 93) stehen bei Produkt 57500100 (Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung) 165.000 € bei Sachkonto 531502 und 166.460 € bei Sachkonto 531501 zur Verfügung. Aufgrund der Corona-Pandemie in 2021 waren finanzielle Auswirkungen zu kompensieren und zeitgleich war bis zum Jahresende ungewiss, ob die beantragten Fördergelder bis zum Jahresende 2021 fristgerecht ausgeschüttet werden. Da bei Förderprogrammen zunächst

eine Vorfinanzierung zu 100 % zu erfolgen hat, wurde im Kreishaushalt 2022 ein höherer Bedarf angemeldet, um liquide zu bleiben. Die Zuschüsse im Sachkostenbereich werden nicht in der vollen Höhe abgerufen, sondern nur wie folgt:

Personalzuschuss Museum Fellenberg	25.000 €
Personalzuschuss Villa Borg	140.000 €
Summe:	<b>165.000 €</b>

Sachkostenzuschuss Museum Fellenberg (analog 2021)	16.460 €
Sachkostenzuschuss Villa Borg (analog 2021)	73.000 €
Mehrbedarf zum Ausgleich Stiftungskapital (Rückführung)	17.000 €
Summe:	<b>106.460 €</b>

Die Verwaltung bittet um Bewilligung des Zuschusses in der zur Verfügung stehenden Höhe und um Ermächtigung, die Zuschüsse künftig weiterhin ab Januar auszahlen zu dürfen, damit eine Liquidität für die Stiftung (insbesondere zur Zahlung der Lohnkosten) gewährleistet ist.

Die Spende der Sparkasse Merzig-Wadern wurde für das Jahr 2022 auf 470.000 € festgesetzt. Die Auszahlung erfolgte ebenfalls in drei Abschlägen (15.01. / 15.04. und 15.07.), so dass von Jahresbeginn an eine Kontodeckung gegeben war.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.